## Erhalten Strahlenopfer der Bundeswehr jetzt Geld?

Berlin - Etwa 350 ehemalige Soldaten wollen von der Bundeswehr Geld, weil sie der Ansicht sind, durch Radarstrahlen während ihrer Dienstzeit geschädigt worden zu sein. Sie haben jetzt Grund zur Hoffnung, weil die Untersuchungskommission zur Schädigung durch Radarstrahlen zu dem Ergebnis gekommen ist, dass "Soldaten und Zivilisten unzweifelhaft Schäden zugefügt" worden sind.

In den 60er- und 70er-Jahren seien die Radargeräte nicht immer genügend abgesichert und Sicherheitsvorschriften nicht ausreichend bedacht worden, stellt die Kommission fest. Geleitet wird das Gremium vom früheren Mitherausgeber der "Zeit", Theo Sommer.

Beim Bundeswehrverband haben sich in den zurückliegenden Monaten etwa 70 ehemalige Bundeswehrangehörige gemeldet, die Ansprüche erheben. Als Mitglieder des Bundeswehrverbands - der Beitritt kostet fünf Mark - erhalten sie vollen Rechtsschutz, falls sie ihre Ansprüche einklagen wollen.

"Wir versuchen allerdings, auf einen Vergleich hinauszugehen", sagt Marcus Garbers, der beim Bundeswehrverband für die Betreuung der Fälle zuständig ist. Danach soll sich das Verteidigungsministerium auf die Zahlung einer Wehrdienstbeschädigungs-Rente einlassen, die auch rückwirkend gezahlt werden soll. Eine Verjährung der Fälle will der Bundeswehrverband nicht akzeptieren. "Wir wollen auch Fallgruppen bilden, jeweils nach Schwere der Krankheit und auch nach Gerätetypen, an denen die Leute gearbeitet haben", sagt Garbers. Sollte eine Vergleichsregelung zu Stande kommen, werden alle davon profitieren, auch Strahlenopfer, die nicht Mitglied im Verband sind.

Hilfe erhalten kranke Ex-Soldaten auch von Peter Rasch und seinem "Bund zur Unterstützung Radargeschädigter". "Bei uns haben sich mittlerweile 248 Betroffene gemeldet, einschließlich der 70 Leute vom Bundeswehrverband", sagt Rasch. Zwischen drei und fünf Anrufe oder E-Mails bekommt der Verein jede Woche. "Wir helfen vor allem bei der Faktensuche, Recherche und in der Öffentlichkeitsarbeit", sagt Rasch, der sich selber zu den Radargeschädigten zählt. Gekämpft wird vor allem für eine Umkehr der Beweislast.

Dafür gibt es sogar ein erstes Gerichtsurteil. Das Verwaltungsgericht Schleswig hat die Bundeswehr im März aufgefordert, in einem Fall nachzuweisen, dass der Kläger nicht durch Radarstrahlen geschädigt wurde. Das Verteidigungsministerium hat Berufung eingelegt (Az.: 11A 112/96). (il)

© 19.6.2001, Ein Service vom

Hamburger Abendblatt